

08		
Name, Vorname	Unternehmensnummer	
Straße, Nr.	Telefon	Fax
PLZ, Wohnort		

An das Landratsamt Zollernalbkreis
Landwirtschaftsamt
Robert-Wahl-Straße 7
72336 Balingen

**Einzelantrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist
nach Düngeverordnung für den Winter 2023/24**

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfrist gem. § 6 Abs. 10 DÜV zur Ausbringung von Gülle, Jauche, Geflügelkot und sonstigen Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff. Die Sperrfristzeit für den o.g. Betrieb (Flächen im Landkreis Zollernalbkreis) wird wie folgt beantragt:

Sperrfrist Grünland und Dauergrünland vom 15.11.2023 bis einschließlich 14.02.2024

Ausnahmebegründung:

Der Antrag ist **spätestens bis zum 22.10.2023** beim Landratsamt Zollernalbkreis – Landwirtschaftsamt – per Post oder per Mail unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de einzureichen. Betriebsflächen mit Grünland oder Dauergrünland innerhalb von Problem- oder Sanierungsgebieten nach SchALVO sowie innerhalb von Nitratgebieten nach VODÜV Gebiete (Gebiete nach § 13a DÜV) sind von der Sperrzeitverschiebung ausgenommen. Im Zollernalbkreis sind keine dieser genannten Gebiete ausgewiesen.

Die Bestimmungen der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017, zuletzt geändert am 10.08.2021 sind mir bekannt und werden von mir eingehalten. Mein Betrieb verfügt über eine Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger von mindestens 6 Monaten.

Ich bin damit einverstanden, dass die Untere Landwirtschaftsbehörde Einblick in meinen Gemeinsamen Antrag nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Untere Landwirtschaftsbehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages nach der Gebührenverordnung des Landkreises Zollernalbkreis gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt voraussichtlich 50,- Euro.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)